

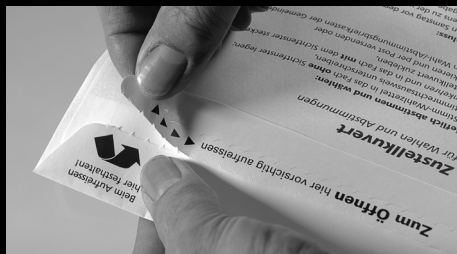
Neues Zustellkuvert für Wahlen und Abstimmungen

Ab Januar 2006 werden die bisherigen Zustellkuverts nur noch mit einem Aufpreis von 15 Rappen pro Kuvert von der Post an die Stimmbürger versandt. Deshalb gelangen bei den nächsten Wahlen und Abstimmungen neue, von der Post zertifizierte Zustellkuverts in verschiedenen Gemeinden zum Einsatz. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:



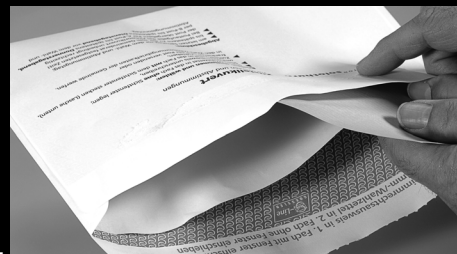
Kuvert vorne nicht öffnen

Das Zustellkuvert darf auf der Vorderseite nicht geöffnet werden. Der «Reissverschluss» dient dem Wahlbüro zur Entnahme des Stimmrechtsausweises.



«Zum Öffnen»

Lasche auf der Rückseite «Zum Öffnen» vorsichtig aufreissen. Wahl- und Abstimmungsmaterial entnehmen.



Stimm- / Wahlzettel

Stimm- und Wahlzettel ausfüllen und in das Fach ohne Sichtfenster legen.



Stimmrechtsausweis

Den Stimmrechtsausweis unterschreiben und in das Fach mit Sichtfenster stecken. Prüfen Sie, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Zustellkuvert zukleben.

Das Zustellkuvert in den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde einwerfen. Bei Postaufgabe ist das Zustellkuvert zu frankieren und bis spätestens Dienstag vor dem Urnengang der Post zu übergeben. Wenn Sie das Kuvert falsch geöffnet haben, erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung ein Ersatzkuvert.